



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2019

1. **Wettbewerbe / Termine / Orte:** Siehe Anlage 1

2. **Wettkampfklassen:** Siehe Anlage 2

3. **Teilnahmeberechtigung:**

Jeder Teilnehmer muss für einen Verein des KSSV Neustadt startberechtigt sein.

Jeder Teilnehmer muss die Vereinsmeisterschaft in der jeweils gemeldeten Disziplin geschossen haben.

4. **Meldeverfahren:**

Nur als Mail bis 23.12.2018: meldung-km@kssvneustadt.de

5. **Allgemeine Hinweise**

Bei allen Kreismeisterschaften ist gemäß Regel 0.7.3 der Sportordnung der Mitgliedsausweis sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass / Personalausweis) vorzulegen.

Bei allen Vorderladerwettbewerben ist der Waffenkontrolle unaufgefordert eine Sprengstofflaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetz vorzulegen.

Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes (bzw. EU-Verpflichtungserklärung) unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

Sportlerinnen und Sportler der Schülerklassen sind für Luftgewehr- / Luftpistolendisziplinen ab 12 Jahre, mit vorgelegter Ausnahmegenehmigung ab 11 Jahren startberechtigt.

Sportlerinnen und Sportler der Jugendklassen sind für Kleinkaliberdisziplinen ab 14 Jahren startberechtigt.

Ein Vorschießen zu den Kreismeisterschaften wird nur nach Regel 0.9.4 ff. der Sportordnung gestattet. Anträge müssen schriftlich mit Begründung beim Kreissportleiter eingereicht und per Mail an meldung-km@kssvneustadt.de geschickt werden.

Der Titel Kreismeister wird in allen Wettbewerben nur vergeben, wenn in der Einzelwertung mindestens 3 Teilnehmer/innen und in der Mannschaftswertung mindestens 3 Mannschaften der jeweiligen Disziplin gestartet sind.

Ausnahme: In den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen werden keine Mindeststarterzahlen verlangt.

Sportlerinnen und Sportler, denen zum Zeitpunkt der Kreismeisterschaft schon bekannt ist, dass sie aus terminlichen Gründen nicht an der Landesverbandsmeisterschaft 2019 teilnehmen können, bitten wir, dieses der Schießleitung bis zur Kreismeisterschaft mitzuteilen.

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Beendigung jeder Disziplin und Klasse statt.

In den einzelnen Klassen werden die Mannschafts- bzw. Einzelsieger festgestellt und geehrt. Sind mindestens 3 Mannschaften oder 3 Einzelteilnehmer in einer Wettkampfklasse gestartet, erhält die Siegermannschaft bzw. der erste Einzelsieger einen Preis.

Bei 5 Mannschaften oder 5 Einzelteilnehmern, werden die ersten 3 Mannschaften und die ersten 3 Einzelsieger geehrt.

Die genehmigten Hilfsmittel von Menschen mit Behinderung dürfen eingesetzt werden (Klassifizierungsdokument des DBS muss bei der Startkontrolle vorgezeigt werden). Rollstuhlfahrer oder Schützen die einen Hocker nutzen und die stehenbleiben müssen, müssen dies mit der Meldung zur KM im Feld Bemerkung angeben. Rollstuhlfahrer die kein Klassifizierungsdokument haben müssen eine Bestätigung eines Arztes vorlegen, dass sie auf den Rollstuhl angewiesen sind.

6. Startgelder / Mannschaftsummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld wird für Einzelstarts

- für Lichtschiessen auf 3,50 €
 - für Luftdruckdisziplinen in Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse auf 5,50 €
 - für Luftdruckdisziplinen in allen übrigen Klassen auf 6,50 €
 - für alle Feuerwaffen, sowie Vorderladerwettbewerbe auf 9,00 €
- festgelegt.

Das Startgeld wird den Vereinen vom Kreisschatzmeister in Rechnung gestellt.

Startgeld ist gleich Reuegeld!

Mannschaftsummeldungen haben mindestens eine 1/2 Stunde vor Startbeginn bei der Schießleitung zu erfolgen. Die Mitgliedsnummern müssen angegeben werden.

Die Ummeldegebühr wird auf 6,00 € festgelegt (siehe 0.9.5 der SpO).

Die Einspruchsgebühr wird auf 25,00 € festgelegt (siehe 0.13 der SpO).

Änderungen bleiben dem KSSV Neustadt a. Rbge. e.V. ausdrücklich vorbehalten!



Walter Sternberg
Kreisvorsitzender



Heinrich Tatje
Kreissportleiter